

# Beitragsordnung



1. Beitragspflichtige Mitglieder sind alle Personen, die durch einen bestätigten Aufnahmeantrag Mitglied im Förderverein „Freunde des Hockey-Club Esslingen“ sind.
2. **Der Jahresbeitrag beträgt 30 €**
3. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der am **15.02.** des laufenden Jahres fällig ist. Er wird per Lastschrift eingezogen. Das Beitragsjahr im HCE beginnt am 01.01. und endet am 31.12. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende des Beitragsjahres mit einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten möglich. Rücklastschriftgebühren hat das Mitglied dem Verein zu erstatten.
4. Spätere Änderungen bei den Angaben des Aufnahmeantrages sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Für Personen, die im laufenden Jahr Mitglied werden, wird der komplette Mitgliedsbeitrag eingezogen.
5. Mitglieder in finanzieller Notlage können beim Vorstand eine Beitragsminderung oder Stundung schriftlich beantragen, über die in der folgenden Vorstandssitzung, jedoch frühestens 4 Wochen nach Eingang entschieden wird.

Diese Beitragsordnung wurde gemäß des Auftrags der Mitgliederversammlung vom 22.07.2014 in der Vorstandssitzung vom 28.10.2014 einstimmig in der vorliegenden Fassung beschlossen.